

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 023/2018
Informationsvorlage		
Soziales Karp, Anja	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	11	20.02.2018
Sozialpass in Mettmann hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 02.03.2010 wurde im Sozialausschuss die Fortführung der Ausstellung der Sozialpässe festgelegt.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, jährlich über die Nutzung zu berichten.

Folgende Vergünstigungen werden gewährt:

- 1) bis zu 50% Eintrittsermäßigung für das Natur- und Hallenbad für Erwachsene;
- 2) freier Eintritt für Kinder und Jugendliche für das Natur- und Hallenbad;
- 3) freier Eintritt zu städtischen Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche bzw. um 50 % ermäßigter Eintritt für Erwachsene;
- 4) Gebührenbefreiung bei der Stadtbücherei für Erwachsene
(Mettmanner Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich befreit);
- 5) Gebührenbefreiung bei der Mettmanner Musikschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Gruppenunterrichtsstunden;
- 6) Gebührenermäßigung bei den Ferienveranstaltungen des Jugendamtes und des Diakonischen Werkes;
- 7) Der Sozialpass gilt für das „Kaufhaus der Mettmanner“ des Diakonischen Werkes als Nachweis für das Rabattsystem;
- 8) Ermäßigung auf das gesamte Sortiment der Second -Hand-Läden des SKFM;
- 9) Kostenloser Stromspar– Check durch den Caritasverband;
- 10) Ermäßigung bei der Hausaufgabenbetreuung und dem Ferienprogramm des Kinderschutzbundes.

Seit 2014 wird der Sozialpass auch für Wohngeldempfänger ohne Kinder ausgestellt.

Anzahl der Sozialpässe 2017 (Vergleichszahlen 2016 in Klammern)

SGB II	500	(500)
SGB XII	48	(68)
AsylBLG	147	(315)
Wohngeld	185	(217)
Gesamt	880	(1.100)

Nach den bestehenden Richtlinien wurden die Vergünstigungen wie folgt genutzt:

Nutzung Bäder

Der monetäre Sachstand stellt sich wie folgt dar:

	Hallenbad	Naturbad	Potentielle Einnahmeverluste
Kinder	2,50 € x 231 Personen =578,- €	2,50 € x 366 Personen =915,- €	1.493 €
Erwachsene	2,00 € x 350 Personen =700,- €	2,00 € x 392 Personen =784,- €	1.484 €
Gesamt			2.977 €

Die zahlenmäßigen Abgänge wurden aufgrund von Einzeltarifen berechnet, tatsächlich wäre eine Ermäßigung auch bei regulärem Eintritt durch Tageskarten, Geldwertkarten oder 10er-Karten möglich.

Der Betrag von 2,00 € Einnahmeverlust pro Besuch bei den Erwachsenen ergibt sich zum normalen Tagestarif für Erwachsene (4,- €)

Nutzung kulturelle Veranstaltungen

Im Jahr 2017 wurde der Sozialpass erneut im Kulturamt von keinem Kunden vorgelegt. Grundsätzlich sind die kulturellen Veranstaltungen für Kinder bereits stark ermäßigt, um möglichst vielen Kindern den Besuch zu ermöglichen.

Zudem werden die Veranstaltungen meist in Gruppen (Schulklassen, Kindergärten etc.) durchgeführt und die Finanzierung der Eintrittsgelder intern vor der Veranstaltung geklärt.

Die Lehrkräfte gleichen somit eine mögliche Zahlungsunfähigkeit einzelner Kinder bereits im Vorfeld durch z.B. Spendenmittel aus.

Nutzung Bücherei

Mit Vorlage des Sozialpasses entfällt die Jahresgebühr in Höhe von 17,- € bzw. 5,- € für Jugendliche zwischen 17 und 25 Jahren.

Da seit 2009 alle Kinder bis 16 Jahren –unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen– von einer Jahresgebühr befreit sind, ist die Vorlage des Passes in diesen Fällen entbehrlich.

In 2017 wurde der Sozialpass von 40 erwachsenen Personen vorgelegt.

Anzahl	Jahresbetrag 17,- €
40	680,-

Nutzung Musikschule

In 2017 wurde die Möglichkeit des gebührenfreien Musikschulunterrichts von 35 Kindern genutzt.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.02.2014 wurde entschieden, dass zukünftig lediglich Gruppenstunden grundsätzlich kostenfrei sein sollen.

Neue Anträge auf Einzelunterricht wurden laut dem Beschluss aus 2014 daher nicht mehr bewilligt, drei Kinder erhalten nur deshalb Einzelunterricht, weil eine Unterrichtung in Gruppen nicht möglich war (zum Beispiel Klavier).

Bei der Berechnung des Einnahmeabgangs wurden Geschwisterrabatte bereits berücksichtigt.

Der monetäre Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Unterrichtsform	Anzahl der Kinder	2017
Gruppenunterricht	14	4.833 €
Einzelunterricht	3	1.667 €
Ermäßigungen in Schulen	8	1.060 €
Sonstiges (Schnupperkurse, musikalische Früh- erziehung, Leihgebühr)	10	2.257 €
Gesamt	35	9.817 €

Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, ist zu beachten, dass die tatsächlichen Gebühreneinnahmen sich nicht in dem gleichen Maße erhöhen würden, wie

Vergünstigungen wegfielen, da vermutlich ein großer Teil der unterstützten Kinder dann eben nicht am Unterricht der Musikschule teilnehmen würde.

Nutzung Ermäßigung städtisches Ferienprogramm

Mit Vorlage des Sozialpasses erfolgt eine 50 % Ermäßigung des jeweiligen Angebotspreises. In 2017 wurde das dreiundzwanzig Mal in Anspruch genommen. Der Einnahmeverlust betrug **371,50 €**.

Nutzung der erweiterten Angebote der freien Träger

Laut Mitteilung des Diakonischen Werkes wurde für 195 Sozialpassinhaber eine Kundenkarte für die Mettmanner Tafel ausgestellt, sieben Kinder nahmen an den Angeboten der Stadtranderholung teil.

Die Antworten des Kinderschutzbundes und des SKFM sind als Anlage beigelegt.

Bis zum Sachstand 29.01.2018 erfolgte kein Eingang einer Rückmeldung des Caritasverbandes.

Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades

In den Bewilligungsbehörden liegen weiterhin alle Informationen schriftlich vor, diese sollen weiter auch im Kundenkontakt vermittelt werden.

Die Sozialagentur stellt auf Anfrage für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft jeweils einen eigenen Pass aus, um die Wahrnehmung von Preisvorteilen vor allem bei Familien jedem einzelnen Familienmitglied separat zu ermöglichen.

Im Rahmen der Erstbeantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und auf Wohngeld werden die Sozialpässe inklusive Informationsflyer direkt mit ausgehändigt

Fazit:

Folgende Einnahmeabgänge (gerundet) sind zu verbuchen:
(Vorjahr in Klammern)

Öffentliche Einrichtung	2017	2016
Bäder	2.977,-	(4.181,-)
Kulturveranstaltungen	0,-	(0,-)
Bücherei	680,-	(340,-)
Musikschule	9.817,-	(11.562,-)
Ermäßigung Ferienprogramm	371,-	(334,-)
Gesamt	13.845,-	(16.417,-)

Die Anzahl der in Mettmann lebenden anspruchsberechtigten Flüchtlinge sank 2017 im Bereich der Stadt Mettmann im Vergleich zum Vorjahr, daher wurden entsprechend weniger Sozialpässe benötigt.

Wie in 2014 beschlossen können alle Wohngeldbezieher, unabhängig davon, ob sich Kinder im Haushalt befinden, den Sozialpass erhalten, die Einnahmeverluste sind trotzdem gesunken.

Weiterhin wird der Sozialpass in den Dienststellen und Medien (Internet, Presse, Werbung bei den Trägern und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes) regelmäßig beworben.

Bereits in 2017 wurde die Weiterführung des Sozialpasses auch für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.